

beweist, daß vielfach, besonders in Süddeutschland, die *Volto Santo*-Bilder aus Mißverständnis als Kümmerisbilder betrachtet wurden. So ergibt sich der sichere Schluß, daß die ursprüngliche Darstellung, die als hl. Ontkommer in Steenberg verehrt wurde, nichts anderes war als ein mißverständener Kruzifixus vom Typus des *Volto Santo*, ein „Entkümmerer“, d. h. ein *Salvator*-Bild. Und nun schuf zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Legende die völlig ungeschichtliche Gestalt der bärtigen Königstochter auf Grund des nicht mehr verstandenen Erlöserbildes. Diese kurze Skizze der methodischen und sachlichen Behandlung des Kümmerisproblems und dessen endgültiger Lösung kann kaum andeuten, welche Fülle von Material und von Einzeluntersuchungen in dem Bande steckt. Es ist nur zu wünschen, daß er noch weitere lokale Forschungen anrege, damit die wissenschaftliche Erkenntnis, die sich ergeben hat, für die Erforschung weiterer Äußerungen dieses religiösen Volkstumes fruchtbar werde. Ein Verzeichnis der wichtigeren Literatur (S. 315—324) und verschiedene Register (S. 325—341) schließen den stattlichen Band ab, dessen reiches und sehr interessantes Bildermaterial noch besonders hervorzuheben ist. In der Beschreibung des Wandgemäldes in Rosenheim aus der Mitte des 15. Jahrhunderts muß es wohl S. 215, Zeile 1 heißen: „Altar mit zwei Kerzen“ (statt Kreuzen). Für den Holzschnitt von 1513, Abbild. 64 ist wegen des Reifens um das Kreuz doch wohl an den *Volto Santo* zu denken, jedenfalls als Vorlage für das Bild (S. 218). Wie der Band von P. Beda Kleinschmidt über den hl. Antonius von Padua, so stellt auch dieser Band über Sankt Kümmeris und *Volto Santo* eine Glanzleistung dar in Inhalt und Ausstattung. Solche Arbeiten beleuchten zugleich die große Bedeutung der von Prof. Georg Schreiber geleiteten „Forschungen zur Volkskunde“ für die Erforschung der Äußerungen des religiösen Volkstums, deren Kenntnis so wichtige und maßgebende Wurzeln des gesamten katholischen religiösen Volkslebens in Vergangenheit und Gegenwart offenbart. Der Kirchenhistoriker kann reichen Nutzen für die volksverbundene Auffassung der Kirchengeschichte aus diesen Studien schöpfen. J. P. Kirsch.

Scheeben-Walz, *Iconographia Albertina*. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1932, 58 S. und 87 Bildtafeln.

Zu dem vorliegenden Werk schrieb P. Gillet, der General des Dominikanerordens, ein Vorwort, in dem er die religiöse, wissenschaftliche und soziale Bedeutung des hl. Albert würdigt. In der folgenden Abhandlung „Der heilige Albert in der Kunst“ gibt P. Angelus M. Walz nach einem fesselnden, kurzen Abriss des Lebens des hl. Albert die Geschichte seiner Verehrung und seiner Darstellung in der Kunst. Die Verehrung setzte schon sofort nach seinem Tode ein in der Stadt Köln und verbreitete sich von dort über ganz Deutschland und im ganzen Predigerorden. Unter den Darstellungen zeigen schon die ältesten — auf dem Einband der Kölner Handschrift, im Fresko zu Treviso und im Colmarer Glasgemälde — jene charakteristischen Merkmale, die in der Folgezeit stets wiederkehren: Die Mitra als Zeichen der bischöflichen

Würde (auch Stab, Pontificalgewand) und das Buch oder die Schriftrolle als Zeichen der großen Gelehrsamkeit des Heiligen.

Heribert Scheeben gibt eine vorzügliche Übersicht über die Darstellungen des hl. Albert in der Kunst. — Die 87 Bildtafeln genügen in der Tat den Ansprüchen, die man an eine Wiedergabe stellen kann.

Scheeben schreibt S. 44: „Zweifellos gibt es noch zahlreiche weitere Darstellungen des hl. Albert, die mir unbekannt geblieben sind . . . Bei sehr vielen Bildwerken bedeutet dieser Mangel allerdings keinen großen Nachteil, weil sie doch nicht in die Kunstgeschichte eingehen werden.“ Ein solches bescheidenes Bild des hl. Albert, dargestellt neben der hl. Elisabeth, besitzt in einem kleinen Doppelglasfenster unser Campo Santo außer dem angegebenen Wandgemälde von Wilh. Clausing.

E. S t a k e m e i e r.

R. R. P o s t, Geschiedenis der Utrechtsche Bisschopsverkiezingen tot 1535. (Bydragen van het Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis der Utrechtsche Rijksuniversiteit, Band 19.) Verlag von Duncker und Humblot, Leipzig u. München 1933, XI u. 205 S. RM. 7.50.

Verfasser geht in der uns hier beschäftigenden Abhandlung vor allem der Frage nach, durch wen jeweils der Bischof von Utrecht bestellt wurde, und er entrollt in dem lebendigen Neben- und Gegeneinander der Kräfte, die auf die Wahl einwirkten, ein Bild, das sich zwar im allgemeinen gut in die große Linie des kirchlichen Stellenbesetzungsrechtes einfügt, das aber doch auch auf manche eigenwillige Züge nicht verzichtet. In der Zeit bis zum Ausgang der Hohenstaufen sprach in der Regel der deutsche König das entscheidende Wort. Das ganze spätere Mittelalter hindurch aber war die Reichsgewalt im wesentlichen nur noch insoweit beteiligt, als sie nach vollzogener Wahl und Besitzergreifung die Regalien verlieh, sofern sie, was nicht immer der Fall war, von dem Gewählten darum ersucht wurde. Der ursprüngliche Einfluß des Königs bei der Wahl ging mehr und mehr auf die einheimischen Großen über, vorzüglich auf die Grafen von Holland und Geldern. Der Schlußstein der Entwicklung wurde gelegt, als Kaiser Maximilian von Innocenz VIII. ein Präsentationsrecht für den Utrechter Bischofssitz erhielt, jedoch nicht in seiner Eigenschaft als deutscher König, sondern als Erbe der Grafen von Holland (und Brabant).

Doch waren nicht die Territorialherren allein die Nutznießer der sich wandelnden politischen Verhältnisse. Neben ihnen ist zunächst der Papst zu nennen. Dessen unmittelbares Eingreifen bei der Besetzung des Utrechter Stuhles ist zuerst im Jahre 1249 zu verzeichnen. Es wird aber deutlich, wie er trotz seines theoretisch absolut erhobenen Besetzungsrechtes in Wirklichkeit auf die Territorialgewalten Rücksicht zu nehmen hatte. Es ging manches Mal bei solchen Anlässen hart auf hart, ehe Maximilian das genannte Patronatsprivileg erhielt. Verfasser macht in diesem Zusammenhange auch darauf aufmerksam, daß der Papst seit